

Öffentliche Bekanntmachung
25.02.2022

Einladung zur nicht-öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Sasbachwalden

Gemäß § 15 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) ist eine **Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Sasbachwalden** einzuberufen. Die Versammlung findet statt am

Donnerstag, den 17. März 2022 um 18:30 Uhr im Kurhaus „Zum Alde Gott“, Talstraße 51, Sasbachwalden.

Die Einberufung der Jagdgenossen ist auf Grund der gesetzlichen Vorschriften des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes erforderlich. Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Sasbachwalden werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt.

Die Versammlung ist nichtöffentlich. Anmeldungen für die Jagdgenossenschaftsversammlung können ab Mittwoch, 2. März 2022 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der Gemeinde Sasbachwalden – Hauptamt unter Telefon 07841/64079-17 vorgenommen werden. Diese Anmeldung ist sinnvoll, um bei der Versammlung zügig die Abstimmungsergebnisse feststellen zu können. Ferner kann erforderlichenfalls auf coronabedingte Entwicklungen in der Organisation der Jagdgenossenschaftsversammlung reagiert werden. Eine vorherige Anmeldung der teilnahmeberechtigten Jagdgenossen wird deshalb sehr empfohlen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten und satzungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Feststellung der Anzahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk
5. Abstimmung der Jagdgenossen über das Teilnehmen von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Ingenieurbüros Ortman, Offenburg, an der Jagdgenossenschaftsversammlung sowie Beschäftigte der Gemeindeverwaltung Sasbachwalden
6. Berichte
 - a) Vorsitzende
 - b) Kassenbericht
 - c) Rechnungsprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Beratung und Beschlussfassung über die Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaft oder die erneute Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat für 6 Jahre gem. § 15 Abs. 7 JWMG
 - 8.1 Bei Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaft – Wahl eines Jagdvorstandes
 - a) Vorsitzende/r
 - b) Jagdausschuss-Mitglieder
 - c) Rechnungsprüfer/in und Stellvertreter/in
 - 8.2 Bei Selbstverwaltung der Jagdgenossenschaft - Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
9. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Sasbachwalden
10. Sonstiges/Anträge

Das Kurhaus ist ab 18.00 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges

Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen. Stimmzettelmuster können bei Bedarf unter den u.g. Telefonnummern von der Gemeinde bereitgestellt werden.

Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt. Die Versammlung ist unabhängig von der Zahl der Anwesenden und der durch sie vertretenen Grundflächen beschlussfähig.

Der Entwurf der zu beschließenden Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Sasbachwalden liegt in der Zeit vom 25.02.2022 bis 14.03.2022 bei der Gemeinde Sasbachwalden, Kirchweg 6, Hauptamt, Zimmer E 14, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus. Aus Gründen des coronabedingten Infektionsschutzes und der Vorsorge wird empfohlen, vorab telefonisch einen Termin unter der Telefonnummer 07841/64079-17 oder 07841/64079-0 (Zentrale) zu vereinbaren. Fragen zum Entwurf können aber auch zeitnah unter den Rufnummern telefonisch gestellt werden.

Diese Einladung sowie der Satzungsentwurf sind ab 25.02.2022 bis 17.03.2022 an der Verkündigungstafel des Rathauses Sasbachwalden angeschlagen und zusätzlich in das Internet eingestellt und auf der Homepage der Gemeinde Sasbachwalden unter <https://www.gemeinde-sasbachwalden.de/Unser-Dorf/Aktuelles> abrufbar.

Bitte beachten Sie die Zugangsvoraussetzungen im Sinne der Corona-Verordnung in Verbindung mit der jeweils zum Versammlungszeitpunkt gültigen Stufe.

Sasbachwalden, den 25.02.2022

Für den Gemeinderat

Sonja Schuchter
Bürgermeisterin